

BDF Haus der Luftfahrt Friedrichstraße 79 10117 Berlin

An Herrn

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Bundesverband der Deutschen Fluggesellschaften e.V.

Haus der Luftfahrt
Friedrichstraße 79
10117 Berlin

Fon: +49 (0) 30 700 11 85-11
Fax: +49 (0) 30 700 11 85-11

gf@bdf.aero
www.bdf.aero

Vereinsregister: AG Charlottenburg
VR 24648 Nz

07.01.2026

Novellierung des Luftsicherheitsgesetzes – Bitte um Nicht-Aufnahme der vom Bundesrat vorgeschlagenen ID-Checks in den Gesetzesentwurf der Bundesregierung

Sehr geehrter, lieber

mit diesem Schreiben wenden wir uns an Sie in Ihrer Funktion

Der Bundesrat hat in seiner 1060. Sitzung am 19.12.2025 beschlossen, im Rahmen der von der Bundesregierung vorgelegten Novellierung des Luftsicherheitsgesetzes verpflichtende Identitätsüberprüfungen durch Fluggesellschaften (sog. ID-Checks) in das Gesetz aufzunehmen. Die Novellierung des Luftsicherheitsgesetzes wurde am 18.12.2025 in 1. Lesung im Deutschen Bundestag beraten (BT-Drucksache 21/3252) und im Anschluss zur weiteren Beratung in die Ausschüsse — federführend in den Innenausschuss — überwiesen.

Wir möchten Sie ausdrücklich bitten, der Aufforderung des Bundesrates nicht zu folgen und keine verpflichtenden ID-Checks in das Luftsicherheitsgesetz aufzunehmen.

Nach unserer Auffassung erzeugen die vorgeschlagenen ID-Checks keinen sicherheitsrelevanten Mehrwert. Sie tragen nicht zur Gefahrenabwehr im Sinne der EU-Verordnung 300/2008 bei, welche einheitliche Mindeststandards für die Luftsicherheit in der EU definiert, um ein hohes Schutzniveau gegen terroristische Bedrohungen zu gewährleisten. Auch die EU-Kommission bewertet ID-Checks nicht als sicherheitssteigernde Maßnahme.

Zudem bestehen erhebliche rechtliche Bedenken. Die Identitätsfeststellung ist eine hoheitliche Aufgabe und sollte nicht auf private Luftfahrtunternehmen übertragen werden. Diese verfügen weder über entsprechende Befugnisse noch über Zugang zu Fahndungs- oder No-Fly-Listen. Ein verlässlicher Identitätsabgleich unmittelbar am Gate ist damit faktisch kaum umsetzbar.

Auch in der praktischen Umsetzung wären verpflichtende ID-Checks nur mit erheblichem Aufwand für die Luftverkehrsunternehmen realisierbar. Das Bord- und Bodenpersonal ist nicht zur Dokumentenprüfung ausgebildet; zusätzliche Kontrollen würden die Abläufe spürbar verlangsamen. Nach aktuellen Schätzungen wären bundesweit rund 10.000 zusätzliche Mitarbeitende erforderlich; die jährlichen Mehrkosten für die Luftverkehrsunternehmen würden bei etwa 200 Mio. Euro liegen – ohne erkennbaren Sicherheitsgewinn.

Bereits heute stehen den Behörden wirkungsvolle Instrumente zur Verfügung: Bei konkreten Hinweisen können kurzfristig gezielte Kontrollen durch die Bundespolizei erfolgen. Zudem ermöglichen die 24 bis 48 Stunden vor Abflug von den Fluggesellschaften an die Bundespolizei übermittelten Fluggastdaten risikobasierte Maßnahmen, ohne den Boardingprozess zusätzlich zu belasten.

Wichtig ist uns in diesem Zusammenhang der Hinweis, dass sich die Bundesregierung bereits mehrfach intensiv mit der Thematik befasst hat. Im Bundeskabinett wurde am 27.08.2025 eine Stellungnahme zur entsprechenden Bundesratsinitiative beraten – mit dem Ergebnis und dem ausdrücklichen Hinweis, dass die Meinungsbildung innerhalb der Bundesregierung zu ID-Checks noch nicht abgeschlossen ist. Diese **Position der Bundesregierung** hat weiterhin unverändert Bestand, denn in der Kabinettsitzung vom 07.01.2026 wurde bei den Beratungen zu einer Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bunderates nochmals bekräftigt, dass die rechtlichen, praktischen und sicherheitsrelevanten Fragen weiterhin sorgfältig geprüft werden (müssen) und die Position der Bundesregierung noch nicht final feststeht.

Die vorgeschlagene Maßnahme des Bundesrats ist auch europapolitisch nicht kohärent: Innerhalb des Schengenraums bestehen bei anderen Verkehrsträgern keine systematischen Identitätsprüfungen. Folgerichtig sieht der Referentenentwurf der Bundesregierung für die Änderungen am Luftsicherheitsgesetz keine Regelungen für ID-Checks vor.

Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie bitten, sich im weiteren Gesetzgebungsverfahren dafür einzusetzen, dass verpflichtende ID-Checks nicht in das Luftsicherheitsgesetz aufgenommen werden.

Für ein Gespräch oder eine vertiefende Darstellung unserer Position stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Engel